

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oppau	30.01.2024	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kapazität von Mülltonnen und Abholung falsch befüllter Behältnisse**

Vorlage Nr.: 20247490

Stellungnahme Bereich Umwelt und Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen

Frage 1:

Was wird unternommen, wenn offensichtlich die Anzahl und Kapazität der vorhandenen Mülltonnen in den Haushalten nicht ausreicht?

Der Eigentümer/die Eigentümerin als Anschlusspflichtige/r wird durch die untere Abfallbehörde angeschrieben und unter Fristsetzung aufgefordert, eine Volumenerhöhung (z.B. Austausch 80 Liter gegen 120 Liter Restabfallbehälter etc.) beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Entsorgungsbetrieb, zu beantragen/zu veranlassen. Ist die Frist abgelaufen und ist keinerlei Reaktion des/der Anschlusspflichtigen erfolgt, wird die Volumenerhöhung durch die untere Abfallbehörde gegenüber dem Entsorgungsbetrieb angeordnet. Die Anordnung wird sodann vom Entsorgungsbetrieb umgesetzt und der Anschlusspflichtige erhält einen neuen Gebührenbescheid.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten gibt es, diesen Zustand zu ändern?

siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3:

Wenn der Müll wegen Falschbefüllung der Tonne nicht abgeholt werden kann, wie wird dann verfahren?

Wenn der Eigentümer bzw. die Hausverwaltung feststellen, dass die Abfallbehälter wegen

Falschbefüllung nicht geleert wurden, so bestehen die folgenden Möglichkeiten: Eigentümer bzw. Hausverwaltung veranlassen bei 4-22 eine kostenpflichtige Sonderleerung, d.h. es werden sowohl die Leerung als Restabfall als auch die zusätzliche Anfahrt in Rechnung gestellt. Sollte der Eigentümer bzw. die Hausverwaltung eine Nachsortierung des Abfallbehälters geleistet haben, so stellt 4-22 lediglich die zusätzliche Anfahrt in Rechnung. Eine dritte Möglichkeit wäre das Umfüllen des Abfallgemischs in einen Restabfallbehälter und die Bereitstellung zur nächsten Regelleerung. Letztere Möglichkeit funktioniert ausschließlich bei genügend großem Behältervolumen und verursacht keine zusätzlichen Kosten.

Frage 4:

Sind lokale Schwerpunkte für oben genannte Punkte ersichtlich?

In der Vergangenheit waren Volumenerhöhungen im Falle der entstandenen „Monteursunterkünfte“ erforderlich. (Grund: hohe Bewohneranzahl und gleichgebliebenes/nicht angepasstes Behältervorhaltevolumen) Diese stellten die Schwerpunkte dar. Im Jahr 2023 waren keine Schwerpunkte mehr ersichtlich. Volumenerhöhungen und Vollzugstätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalltrennung verteilen sich gleichmäßig auf den Stadtteil Oppau, allerdings in geringer Anzahl.

Frage 5:

Wenn ja, wo befinden sich diese und was sind die Gründe für diese Häufung?

siehe Antwort zu Frage 4

4-155F.Kn/4-222H.Pi3441

4-155: 4-222:

i.A. i.A.

Knörr Pieper